

Infrastrukturförderung: Förderkatalog 2011
(Drucksache-Nr.: Z/VIII/2010/0055 einschließlich 1. Nachtrag)
hier: Dringlichkeitsentscheidung der Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und der Verkehrs- und Planungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 01.07.2010 bzw. am 16.06.2010 den folgenden Beschluss gemäß Drucksache-Nr.: Z/VIII/2010/0066 einschließlich 1. Nachtrag gefasst:

„Der Beschluss gemäß Drucksache-Nr. Z/VIII/2010/0066 wird ausgesetzt. Der Vorstand der VRR AöR wird gebeten, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der DB Netz AG zur Ratinger Weststrecke von einem unabhängigen Ingenieurbüro überprüfen und eventuelle Alternativen aufzeigen zu lassen.“

Die Beauftragung eines Ingenieurbüros, das die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der DB Netz AG zur Ratinger Weststrecke überprüft, steht unmittelbar bevor. Nach den Verwaltungsvorschriften des ÖPNVG NRW zu § 12 und den Weiterleitungsvorschriften der VRR AöR zur Förderung von ÖPNV-Investitionsmaßnahmen kann die Untersuchung zur Ratinger Weststrecke aus Mitteln der Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW mit einem Fördersatz von 85% bezuschusst werden. Die überschlägigen Gesamtkosten für die Untersuchung werden mit rd. 50.000 € beziffert, die in voller Höhe zuwendungsfähig sind. Die Höhe der Förderung würde sich demnach auf rd. 42.500 € belaufen. Es ist allerdings vor der Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Durchführung der Untersuchung erforderlich, dass sie in den Förderkatalog 2011 aufgenommen wird.

Für die nachträgliche Aufnahme der Untersuchung zur Ratinger Weststrecke in den Förderkatalog 2011 ist sowohl eine Dringlichkeitsentscheidung des Verwaltungsrates der VRR AöR erforderlich, da eine rechtszeitige Einberufung des Verwaltungsrates bzw. des Ausschusses für Investitionen und Finanzen nicht möglich ist. Aufgrund dessen kann gemäß § 44 Abs. 1 der Satzung der VRR AöR i.V. m. § 25 Satzung des Zweckverbandes anlog § 60 Abs.1 Satz 2 GO NW der Verwaltungsratsvorsitzende mit einem Mitglied des Verwaltungsrates die Dringlichkeitsentscheidung für den Verwaltungsrat treffen. Die Dringlichkeitsentscheidung ist nachträglich dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Dringlichkeitsbeschluss des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat stimmt ergänzend zu seinem Beschluss vom 01.07.2010 zur Drucksache Infrastrukturförderung: Förderkatalog 2011, Drucksache-Nr.: Z/VIII/2010/0055 einschließlich 1. Nachtrag der nachträglichen Aufnahme in den Förderkatalog 2011 des Fördervorhabens „*Untersuchung der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie der DB Netz AG zur Ratinger Weststrecke*“ zu.

